

Neue Regelungen für den Kauf von Autos in Kuba

Anneris Ivette Leyva

AM 1. Oktober trat zusammen mit mehreren ministerialen Resolutionen die Gesetzesverordnung 292 in Kraft, um die Formalitäten in Verbindung mit der Eigentumsübertragung von Kraftfahrzeugen zwischen natürlichen Personen durch Schenkung oder Verkauf zu flexibilisieren und einzuschränken.

Die im Gesetzblatt (Gaceta Oficial) der Republik Kuba veröffentlichten Normen erfüllen die im April auf dem 6. Parteitag beschlossene Leitlinie 286, in der der Kauf und Verkauf von Kraftfahrzeugen unter den Bürgern festgelegt wird. In ihnen wird reglementiert, dass die Kaufs- und Schenkungsformalitäten vor einem öffentlichen Notar erledigt werden und keine vorherige Genehmigung erfordern.

In den genannten Verordnungen werden die Steuern festgelegt, die von den Käufern oder den Empfängern der Schenkung — Steuer auf Vermögensübertragung oder Erbschaftssteuer — und von den Verkäufern — Steuer auf persönliche Einkommen — zu zahlen sind. In beiden Fällen wird sie 4% des Wertes des Fahrzeuges betragen.

Die Personen können mehr als ein Fahrzeug erwerben, unabhängig vom Baujahr (bisher war dies auf Fahrzeuge von vor 1959 beschränkt). Deshalb müssen auch diejenigen, die eine Genehmigung für den Kauf eines Fahrzeugs in Handelseinrichtungen erhalten und ein anderes besitzen, dieses nicht mehr dem Staat übertragen oder abmelden.

Um den Zugang zu dieser Information zu erleichtern, werden 200.000 Exemplare der außerordentlichen Nummer 31 des Gesetzblattes vom 27. September 2011, in der die Regelungen zu diesem Thema enthalten sind, an den Kiosken verkauft werden.